

Freie Fahrt für E-Autos: Strom tanken wird einfacher

Die Bundesregierung ergänzt die Ladesäulenverordnung, damit Elektrofahrzeuge bundesweit auch ohne langfristigen Stromliefervertrag geladen werden können.

Elektromobilität ist der Schlüssel für die Energiewende im Verkehrssektor, denn Fahrzeuge, die mit Strom aus erneuerbaren Energien angetrieben werden, stoßen anders als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor keine Treibhausgase aus. Damit möglichst viele Menschen E-Autos fahren, muss die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden – und müssen fürs Tanken und Bezahlen EU-weit einheitliche Standards gelten. Ein Autofahrer aus Bremen soll sein Elektromobil ja auch in Bayern oder in der Bretagne aufladen und ohne großen Aufwand dafür bezahlen können.

Nachdem die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit der Ladesäulenverordnung festgelegt hat, dass alle neu errichteten Stromtankstellen EU-weit einheitliche Stecker nutzen müssen, folgt nun der nächste Schritt: Das Bundeskabinett hat vor wenigen Tagen eine Änderung zur Ladesäulenverordnung beschlossen, die das Bezahlen des getankten Stroms vereinfachen soll. Denn bislang überwiegt an den Stromtankstellen das sogenannte "vertragsbasierte" Laden, bei dem der Nutzer zunächst einen Stromliefervertrag mit einem Energiedienstleister abgeschlossen haben muss.

Künftig kein Stromliefervertrag mehr nötig

Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladepunkten müssen zukünftig jedem Nutzer eines E-Fahrzeugs das Laden ermöglichen, auch wenn kein langfristiger Stromliefervertrag besteht. Zudem sollen Authentifizierung und Bezahlung vereinheitlicht werden. Will der Betreiber den Strom nicht verschenken, muss er mindestens eine dieser drei Bezahloptionen anbieten: Bargeld, EC-/Kreditkarte oder webbasierte Zahlung per Smartphone. Bei der webbasierten Zahlweise kann der Nutzer zum Beispiel Geld per App transferieren oder über einen QR-Code auf ein System wie Paypal weitergeleitet werden.

Mit der Änderung setzt die Bundesregierung die [EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe](#) (AFID) in deutsches Recht um. Die Änderung der Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Danach kann sie voraussichtlich noch in diesem Sommer in Kraft treten.

Zahl der Ladepunkte steigt: Nordrhein-Westfalen ist Spitzenreiter

Eine [Erhebung](#) des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigt: Die Zahl der Stromtankstellen steigt. Ende des vergangenen Jahres gab es 7.407 öffentlich zugängliche Ladepunkte und damit 1.571 mehr ein Jahr zuvor. Das entspricht einem Anstieg um rund 27 Prozent. Die Bundesregierung fördert den Ausbau von Schnell- und Normalladepunkten bis 2020 mit 300 Millionen Euro.

Die Energieversorger haben nach BDEW-Angaben mittlerweile 1.142 Städte und Gemeinden mit mindestens einem öffentlich zugänglichen Ladepunkt ausgestattet. Die meisten Ladepunkte gibt es in Nordrhein-Westfalen (1.603), Baden-Württemberg (1.494) und Bayern (1.080). Unter den deutschen Städten liegt Berlin mit 536 Ladepunkten vorn, gefolgt von Stuttgart mit 375 und Hamburg mit 292 Ladepunkten.

Bis zu 4.000 Euro Prämie für Kauf eines Elektrofahrzeugs

Die Bundesregierung stellt seit Mitte 2016 bis zu 600 Millionen Euro bereit, um den Kauf von Elektrofahrzeugen zu fördern. Die Automobilhersteller beteiligen sich in gleicher Höhe. Beim Neukauf eines rein elektrischen Fahrzeugs werden 4.000 Euro gezahlt. 3.000 Euro erhalten Käufer für Plug-in-

Hybride. Anträge für den Umweltbonus – auch Kaufprämie genannt – können bis Anfang 2019 direkt beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) gestellt werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften, kommunale Betriebe und Vereine.

Weiterführende Informationen:

- [BMW-Dossier "Elektromobilität in Deutschland"](#)
- [FAQ zur Kaufprämie bei Elektrofahrzeugen](#)

Quelle: Newsletter „Energiewende direkt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 04.04.2017 (Ausgabe 06/2017)